



Preisblatt: Stromnetzentgelte ab 01.01.2016

A) Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung (Sondervertragskunden)

1. Preise für Netznutzung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

a) Jahresbenutzungsdauer ⁽¹⁾ < 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr (Jahresleistungspreissystem)

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	16,02	19,06	4,20	5,00
in der Umspannung zur Niederspannung	14,76	17,56	5,84	6,95
im Niederspannungsnetz	10,21	12,15	7,17	8,53

b) Jahresbenutzungsdauer ⁽¹⁾ größer 2.500 Vollbenutzungsstunden / Jahr (Jahresleistungspreissystem)

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	105,51	125,56	0,62	0,74
in der Umspannung zur Niederspannung	159,44	189,73	0,05	0,06
im Niederspannungsnetz	119,67	142,41	2,79	3,32

⁽¹⁾ Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

c) Preise für Netznutzung mit Leistungsmessung Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Furth im Wald alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Der Netzkunde teilt dies den Stadtwerken Furth im Wald verbindlich, **vor** Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr), mit. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte:

	Leistungspreis € / kW/ a		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz	17,59	20,93	0,62	0,74
in der Umspannung zur Niederspannung	26,57	31,62	0,05	0,06
im Niederspannungsnetz	19,94	23,73	2,79	3,32

2. Preis für Blindarbeit

Die Berechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Preis für Blindstromlieferung ab cos φ < 0,9	in ct pro kvarh	
	netto	brutto
in der Mittelspannungs- und Niederspannungsebene	1,28	1,52

3. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung (Sondervertragskunden)

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf ¼-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr		Messung je Messstelle €/ Jahr		Abrechnung ² je Messstelle €/ Abrechnung	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
im Mittelspannungsnetz ¹	504,00	599,76	300,00	357,00	18,00	21,42
in der Umspannung	276,00	328,44	288,00	342,72	18,00	21,42
im Niederspannungsnetz	276,00	328,44	288,00	342,72	18,00	21,42

(1 Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene

(2 Werte beziehen sich auf einen monatlichen Abrechnungsturnus

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für den Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

B) Kunden ohne ¼-h-Lastgangmessung (Tarifkunden)

1. Preise für Netznutzung im Niederspannungsnetz

Für die Nutzung des Verteilernetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

Kundengruppe	Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden in der Niederspannung	49,20	58,55	7,25	8,63
unterbrechbare Versorgungseinrichtung	0,00	0,00	2,30	2,74

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Nutzung im Verhältnis 25 % Allgemeinverbrauch zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Tarifkunden

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt: Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ables- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung).

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/ Jahr	
	netto	brutto
SLP-Zählung (Tarifzähler)	9,00	10,71
SLP-Tarif- und Lastschaltung (Mehrtarifzählung)*	14,40	17,14
SLP Elektronischer Zähler	60,00	71,40
Zusätzliche Komponente: Wandler	30,00	35,70

* Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.

3. Staffelung für Messung und Abrechnung

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

Kosten für	jährlich €		halbjährlich €		viertel- jährlich €		monatlich €	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Messung je Messstelle in €	4,80	5,71	9,60	11,42	19,20	22,85	57,60	68,54
Abrechnung je Messstelle in €	11,40	13,57	22,80	27,13	45,60	54,26	136,80	162,79

C) Gesetzliche Umlagen (für Kunden mit/ohne Leistungsmessung)

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe (netto) erhoben.

Umlage Konzessionsabgabe je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2016			
Gemeinde	HT [ct/kWh]	NT [ct/kWh]	SVK
Stadt Furth im Wald	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,11 ct/kWh

2. Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz

Die Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 19. März 2002 wird zuzüglich zu den Arbeitspreisen in folgender Höhe (netto) erhoben.

KWK-G - Umlage je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2016			
Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2016	0,445 ct/kWh	0,040 ct/kWh	0,030 ct/kWh

"indikative Werte" für die KWK-G Umlage aufgrund möglicher Änderung der Rechtslage zum 01.01.2016

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

3. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Umlage je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2016			
Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2016	0,378 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm

4. Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2016			
Jahr	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
2016*	0,040 ct/kWh	0,027 ct/kWh	0,025 ct/kWh

https://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

5. Umlage "Abschaltbare Lasten"

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV für das Jahr 2016	
Jahr	LV-Gruppe A
2016	0,000

https://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm